

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Nachrücken von Herrn Matthias Fehser, wohnhaft in 69117  
Heidelberg, in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg  
hier: Feststellung gemäß §§ 29 und 31 Gemeindeordnung  
(GemO)**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stellt fest:*

- 1. Herr Matthias Fehser rückt gemäß § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Wolfgang Lachenauer für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl in den Gemeinderat nach.*
- 2. Hinderungsgründe in Sinne des § 29 in Verbindung mit § 18 GemO liegen nicht vor.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat beschließt im Folgenden über das Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg.

## **Begründung:**

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Wolfgang Lachenauer aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg ist Herr Matthias Fehser, wohnhaft in 69117 Heidelberg nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 nächster Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der Heidelberger (HD'er).

Herr Matthias Fehser wurde angeschrieben und gefragt, ob er bereit sei, in den Gemeinderat einzutreten. Dies hat Herr Matthias Fehser schriftlich bestätigt. Er hat außerdem erklärt, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO bei ihm nicht vorliegen.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner